

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2009 – Nr. 8

Ausgegeben: Dresden, am 30. April 2009

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

- Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und
Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten A 57
- Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen A 59

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 59
2. Kantorenstellen A 60
4. Gemeindepädagogenstellen A 60
6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 62
7. Erzieher/Erzieherin A 62
8. Schulleiter/Schulleiterin A 62
9. Direktor/Direktorin A 63
10. Generalsekretär/Generalsekretärin A 63

VI. Hinweise

- Berichtigung – 16. Spendenaktion „Hoffnung für Ost-
europa“ 2009 A 64
- Änderung der Erreichbarkeit und Beendigung eines
Dienstes von Orgelsachverständigen in der Evange-
lisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 64

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

- „... dass wir nie aufhören das Lied zu singen.“
Theologische Impulse Johannes Calvins für das Singen
der Kirche (ein Beitrag zur Erinnerung an den Geburts-
tag vor 500 Jahren am 10. Juli 1509)
von Dr. Christoph Wetzel B 21
- Erklärung des Rates der Gemeinschaft Evangelischer
Kirchen in Europa zum 75. Jahrestag der Barmer Theo-
logischen Erklärung am 1. Pfingstfeiertag, 31. Mai 2009 B 25
- Dokumentation: Die Bekenntnissynode von Barmen
29. – 31. Mai 1934 B 26
- Wort der Kirchenleitung zu 20 Jahre friedliche Revolu-
tion und 20 Jahre Ökumenische Versammlung B 28

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten

Reg.-Nr. 6056 BA II/83

Nach § 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung) vom 4. Dezember 1996 (Bundesgesetzblatt I S. 1841) in Verbindung mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008 (Bundesgesetzblatt I S. 2768) hat **jeder** Arbeitgeber für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge der Augen und des Sehvermögens zu sorgen. Arbeitgeber im Sinne dieser Verordnung sind auch alle kirchlichen Anstellungsträger, wie z. B. Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Träger kirchlicher Friedhöfe, Stiftungen und Vereine etc.

Mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen sollte durch den Arbeitgeber vorrangig ein nach § 2 Arbeitssicherheitsgesetz bestellter Betriebsarzt beauftragt werden. Die Berufsgenos-

schaften haben Regeln – sogenannte berufsgenossenschaftliche Grundsätze (BG-Grundsätze) – aufgestellt, die den beauftragten Arbeitsmedizinern Orientierungshilfen zu Inhalt und Umfang der Untersuchung bieten. Entsprechend dem BG-Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37, der das Untersuchungsverfahren regelt, hat der Arbeitgeber den Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, anschließend in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Auftreten von Sehbeschwerden, die auf die Arbeit am Bildschirmgerät zurückgeführt werden können, angemessene Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens durch eine fachkundige Person anzubieten.

Wird im Ergebnis einer solchen G 37-Untersuchung eine Sehschwäche festgestellt, erhalten Beschäftigte die Empfehlung, einen Augenarzt ihrer Wahl aufzusuchen. Eine solche augenärztliche Untersuchung, deren Kosten die Krankenversicherung trägt, ist durch den Arbeitgeber zu ermöglichen.

Der Augenarzt wird häufig zunächst eine Universalbrille für den täglichen Bedarf verschreiben. Erst wenn auch mit dieser Universalbrille weiterhin Probleme aufgrund besonderer Sehanforderungen am Arbeitsplatz bestehen, kann eine spezielle Sehhilfe erforderlich sein. Spezielle Sehhilfen im Sinne des BG-Grundsatzes G 37 sind besondere, arbeitsplatzbezogene Sehhilfen (Bildschirmarbeitsbrillen), die aus medizinischer Sicht für die Arbeit am Bildschirm erforderlich sind, um beschwerdefreies Sehen ohne körperliche Zwangshaltungen zu gewährleisten. Bildschirmarbeitsbrillen können Beschäftigte beanspruchen, die für einen nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit ein Bildschirmgerät nutzen. Die Erforderlichkeit einer Bildschirmarbeitsbrille ist durch eine ärztliche Verordnung nachzuweisen, die die notwendigen Daten zur Beschaffenheit der Brillengläser umfassen muss.

Die Kosten für diese augenärztliche Untersuchung und die im erforderlichen Umfang entstehenden Kosten für die Bildschirmarbeitsbrille trägt der Arbeitgeber.

Erforderlich sind dabei nur diejenigen Kosten, die bei einem Preisvergleich verschiedener Anbieter dem im Durchschnitt niedrigsten Marktpreis für den Erwerb einer Bildschirmbrille mit der durch den Augenarzt festgelegten nötigen Beschaffenheit entsprechen. Kosten für höherwertige Ausführungen oder Spezial-

behandlungen sind nur auf medizinisch begründete Verordnung eines Augenarztes vom Arbeitgeber zu tragen.

Im Regelfall werden Beschäftigte ihre Bildschirmarbeitsbrille selbst beschaffen wollen. Hierzu ist **vor** Auftragserteilung sowohl die Zustimmung des Arbeitgebers zur Anfertigung einer Bildschirmarbeitsbrille als auch die verbindliche Zusage zur Kostenübernahme in konkret bezeichneter Höhe einzuholen. Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Übergabe der Originalbelege. Erfolgt die Beschaffung der Bildschirmarbeitsbrille durch den Arbeitgeber, hat der oder die Beschäftigte in erforderlichem Umfang mitzuwirken.

Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen werden aufgrund einer Rahmenvereinbarung für die Mitarbeitenden kirchlicher Dienststellen im Bereich der Landeskirche durch die BAD Gesundheitsvorsorge- und Sicherheitstechnik GmbH kostenfrei durchgeführt (vgl. bereits Hinweis Amtsblatt Nr. 14/15 2006 S. A 106 f.). Nachstehend wird eine aktualisierte Übersicht der Zentren der BAD Gesundheitsvorsorge- und Sicherheitstechnik GmbH im Bereich der Landeskirche bekannt gegeben:

Zentrum	Ansprechpartner	Anschrift	Tel./Fax/Mail	
Bautzen	Frau Dr. Hornig	Flinzstraße 15c 02625 Bautzen	Tel.	0 35 91/53 14 50
			Fax	0 35 91/53 14 51
			E-Mail	bad-2560@bad-gmbh.de
Chemnitz		Oberfrohaerstr. 70 (Rabensteincenter) 09117 Chemnitz	Tel.	03 71/8 10 24 10
			Fax	03 71/8 10 24 12
			E-Mail	bad-2540@bad-gmbh.de
Dresden	Frau Kantchew-Haustein	Bertold-Brecht-Allee 24 01309 Dresden	Tel.	03 51/21 30 35 50
			Fax	03 51/21 30 35 59
			E-Mail	bad-2510@bad-gmbh.de
Görlitz	Frau Dr. Hornig	Cristoph-Lüders-Str. 24 02826 Görlitz	Tel.	0 35 81/33 11 04
			Fax	0 35 81/33 15 76
			E-Mail	bad-2561@bad-gmbh.de
Espenhain	Frau Dr. Richter	Verwaltungsring 4 04597 Espenhain	Tel.	03 42 06/74 34 93
			Fax	03 42 06/74 31 66
			E-Mail	bad-2590@bad-gmbh.de
Leipzig	Frau Dr. Richter	Elsterstr. 8a 04109 Leipzig	Tel.	03 41/9 64 55 50
			Fax	03 41/9 64 55 30
			E-Mail	bad-2520@bad-gmbh.de
Wurzen	Frau Dr. Richer	Schillerstr. 44 04808 Wurzen	Tel.	0 34 25/92 44 72
			Fax	0 34 25/92 44 61
			E-Mail	bad-2521@bad-gmbh.de
Zwickau	Herr Dr. Arndt	Reichenbacher Str. 89 08056 Zwickau	Tel.	03 75/21 37 38
			Fax	03 75/21 59 52
			E-Mail	bad-2530@bad-bmbh.de

Soweit Arbeitgeber arbeitsmedizinische Untersuchungen vornehmen lassen wollen, können sich diese auch direkt an das für ihren Bereich zuständige BAD-Zentrum wenden.

Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen

Reg.-Nr. 6027 (2) 80

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde die bisherige Verwaltungsvorschrift zur Beihilfe als Rechtsverordnung neu gefasst. Diese gilt ab 14. Februar 2009. Inhaltlich entspricht die neue Bundesbeihilfeverordnung überwiegend dem bisherigen Recht. Auf folgende grundlegende Änderungen wird hingewiesen:

1. Ab 1. Januar 2009 besteht für Beamte mit Wohnsitz in Deutschland die Pflicht zur Krankenversicherung über den von der Beihilfe nicht gedeckten Teil (Restkostenversicherung). Besteht kein Krankenversicherungsschutz, entfällt auch der Anspruch auf Beihilfeleistungen.

2. Die Einkommensgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit des Ehegatten reduziert sich künftig auf 17.000 Euro. Für Ehegatten, die nach bisherigem Recht die Einkommensgrenze von 18.000 Euro nicht überschritten haben, gilt die alte Regelung bis zur erst-

maligen Überschreitung dieser Grenze weiter. Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist alljährlich durch Vorlage einer Ablichtung des Steuerbescheides nachzuweisen.

3. Ein Kind, das bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig ist, wird künftig bei demjenigen Beihilfeberechtigten berücksichtigt, der den Familienzuschlag für das Kind erhält. Originalbelege müssen damit nicht mehr vorgelegt werden. Gleiches gilt für den erhöhten Beihilfebemessungssatz von 70 % bei zwei und mehr Kindern, wobei diese Regelung erst nach einer Übergangszeit von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Bundesbeihilfeverordnung greift, um eine eventuell erforderliche Umstellung zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der neuen Rechtsverordnung auch verschiedene Anpassungen im Leistungsbereich erfolgen. Der ausführliche Text der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ist zu finden unter www.bmi.bund.de.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Juni 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf mit SK Herold, Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz (Kbz. Annaberg)

3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Ehrenfriedersdorf und Herold, 14tägig in der Kapelle Schönfeld und monatlich im Pflegeheim Ehrenfriedersdorf. Dienstwohnung (99 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der St.-Marienkirchgemeinde Marienberg (Kbz. Marienberg)

2 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Marienberg und monatlichen Gottesdiensten in Gebirge sowie monatlichen Gottesdiensten und Andachten in zwei Seniorenhäusern. Eine Dienstwohnung kann bis zu einer Größe von 120 m² angemietet werden. Ein Amtszimmer steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

C. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (72.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (72.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von Religionsunterricht im Gymnasium Löbau und in der Mittelschule Bernstadt.

Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Unterrichtspraxis im Erteilen evangelischen Religionsunterrichts. Daneben werden Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstellen erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Der Dienstbeginn soll zum 1. August 2009 erfolgen. Auskunft erteilt Bezirkskatechet Tobias Richter, Tel. (0 35 83) 54 03 74, E-Mail: BezTobiasRichter@aol.com.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (43.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Meißen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (43.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Meißen ist mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von Religionsunterricht im Gymnasium Coswig. Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Unterrichtspraxis im Erteilen evangelischen Religionsunterrichts. Daneben werden Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Der Dienstbeginn soll zum 1. August 2009 erfolgen. Auskunft erteilt Bezirkskatechet Matthias Hartig, Tel. (0 35 23) 6 34 88, E-Mail: Bezkat.MH@gmx.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (9.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Bautzen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (9.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Bautzen ist mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in Gymnasien im Kirchenbezirk. Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Unter-

richtspraxis im Erteilen evangelischen Religionsunterrichts. Daneben werden Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Claudia Mickel-Fabian, Tel. (03 59 51) 3 23 21, E-Mail: Fabian.Norbert@t-online.de.

Die genannte Pfarrstelle soll einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (68.) – Jugendpfarrer oder Jugendpfarrerin im Kirchenbezirk Bautzen gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren übertragen werden. Der Dienstbeginn soll zum 1. August 2009 erfolgen.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (68.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Bautzen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (68.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Bautzen – ist mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen und soll einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (9.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Bautzen gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet für 6 Jahre übertragen werden. Der Dienstbeginn soll zum 1. August 2009 erfolgen.

Mit dieser Pfarrstelle verbunden ist der Aufbau und die Leitung der gemeinsamen Ephoralen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung der Kirchenbezirke Kamenz und Bautzen (Modellprojekt) und Fachberatung im Religionsunterricht der Sekundarstufe II in den beiden Kirchenbezirken in enger Abstimmung mit der staatlichen und kirchlichen Fachaufsicht im Religionsunterricht.

Bewerber und Bewerberinnen sollen Erfahrung in der Jugendarbeit, sehr gute Befähigung zu konzeptioneller Arbeit, Leitungskompetenz und hohe Teamfähigkeit aufweisen.

Auskünfte erteilen Superintendent Reinhard Pappai, Bautzen, Tel. (0 35 91) 39 09 30 und Landesjugendpfarrer Bilz, Tel. (03 51) 46 92-410.

2. Kantorenstellen

St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach (Kbz. Auerbach)

6220 Auerbach 66

In der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach/V. ist ab 1. Juli 2009 die A-Kirchenmusikerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen. Vorgesehen ist gleichzeitig die Beauftragung mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin für den Kirchenbezirk Auerbach.

Die große Kreisstadt Auerbach hat 20.600 Einwohner und liegt eingebunden in der reizvollen Landschaft des Vogtlandes im Westen des Freistaates Sachsen. Die Stadt verfügt über eine gute Infrastruktur mit günstiger Verkehrsanbindung nach Zwickau, Plauen und Chemnitz. Alle Schularten, Kindergärten und die Musikschule Vogtland sind vor Ort vorhanden.

Die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach/V. (3.960 Gemeindeglieder) hat vier Predigtstätten und ist mit den Kirchgemeinden Rebesgrün-Reumtengrün (950 Gemeindeglieder) und Schnarrtanne (520 Gemeindeglieder) im Schwesterkirchverhältnis verbunden. In dem Schwesterkirchverhältnis gibt es fünf besetzte Pfarrstellen. Die Ev.-Luth. St. Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach/V. ist Träger einer evangelischen Kindertagesstätte. Die St. Laurentiuskirche aus dem Jahre 1838 ist die zentrale Wirkungsstätte des neuen Kantors/der neuen Kantorin. Sie verfügt über 900 Sitzplätze und wurde im Außen- und Innenbereich umfassend saniert. Sie ist für Gottesdienste und Konzerte ganzjährig nutzbar und hat sich in den letzten Jahren zu einem kirchenmusikalischen Zentrum im Vogtland entwickelt.

Für die kirchenmusikalische Arbeit stehen zur Verfügung:

- Orgel von Carl Gottlieb Jehmlich (1840), restauriert mit 32 Registern, 2 Manualen und Pedal
- Truhensorgel der Firma Vogtl. Orgelbau – 8'4'/2' mit Transponiereinrichtung 415/440/465 Hz

- Kleinorgeln – Jehmlich Orgelbau Dresden in den Gemeindeteilen Beerheide und Rempesgrün
- E-Piano (Roland) und Flügel im Kirchengemeindehaus
- Orff- und Blechblasinstrumente sowie eine umfangreiche Notenbibliothek
- mobile Beschallungsanlage für Musicals und Jugendchorprojekte sowie ein großes flexibles Chorpodest, große Proberäume im Kirchengemeindehaus
- Räumlichkeiten für ein eigenes Büro und ein technisch neu ausgestattetes Pfarramt mit der Möglichkeit der Nutzung von Computer, Drucker und Kopierer
- ehrenamtliche Organisten/Organistinnen zur Unterstützung der Arbeit
- ein Förderverein zur Unterstützung der Kirchenmusik und der Denkmalpflege an der St.-Laurentiuskirche, in welchem der Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin kraft Amtes Mitglied ist.

Zu den Aufgaben des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin gehören:

- Organisation, Koordinierung und Durchführung der Kirchenmusik in den Gottesdiensten, der Konzertreihe „Auerbacher Kirchenmusiken“ und der Reihe „Orgel punkt 12“ in den Sommermonaten
- Organistendienste bei Kasualien
- Organistendienste zu Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen (je einmal monatlich)
- Leitung der Kantorei (35 Sänger und Sängerinnen)
- Leitung des Auerbach Kammerchores (50 Sänger und Sängerinnen) als Chor des Kirchenbezirks
- Leitung der Kurrende (25 Kinder) und der Spatzenchorgruppe mit Kindergarten- und Multi-Kind-Gruppen (80 Kinder)
- Leitung des Posaunenchores (22 Bläser und Bläserinnen)
- Kooperation mit dem Flötenkreis unter eigener Leitung
- Förderung der Zusammenarbeit der musikalischen Gruppen im Schwesterkirchverhältnis
- Zusammenarbeit mit der Musikschule Vogtland, Abteilung Auerbach/V.

Mit der vorgesehenen Beauftragung zum Kirchenmusikdirektor/zur Kirchenmusikdirektorin ist die Fachaufsicht über und die Durchführung von Konventen für die haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Kirchenbezirk Auerbach sowie die Durchführung von Jugendchorprojekten im Kirchenbezirk verbunden.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen kontaktfreudigen, engagierten und teamfähigen Kirchenmusiker/eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Kirchenmusikerin, welcher/welche offen ist für die Arbeit mit Menschen unterschiedlichsten Alters und musikalischer Begabungen, Bewährtes fortsetzt und eigene neue Impulse auf der Grundlage des christlichen Glaubens im Leben der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk einbringen kann.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weitere Informationen sind unter www.st-laurentius-auerbach.de oder www.auecherbacher-Kirchenmusiken.de zu finden.

Auskünfte erteilen Superintendent Rudolf Hess, Tel. (0 34 77) 21 41 00, Pfarrer Matthias Weinhold, Tel. (0 37 44) 21 29 66 oder Pfarrerin Johanna Klabunde, Tel. (0 37 44) 21 78 41 sowie LKMD Markus Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-2 11.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde St. Georgen Glauchau (Kbz. Glauchau)

64103 Glauchau, St. Georgen 131

Die Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau sucht zum 1. September 2009 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin zur Anstellung in eine nebenamtliche Gemeindepäda-

gogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %. Die Ausübung des Dienstes wird vorwiegend in der Lutherkirchgemeinde Glauchau (Schwesterkirchgemeinde) erfolgen. Neben der Anstellung in die Gemeindepädagogenstelle ist eine weitere Anstellung im Umfang von 40 % als Kirchner/Kirchnerin und Hausmeister/Hausmeisterin möglich.

Die Lutherkirchgemeinde ist mit 900 Gemeindegliedern eine lebendige und offene Gemeinde (www.lutherkirche-glauchau.de). Die Kinder- und Jugendarbeit liegt der Gemeinde als Fundament der Zukunft besonders am Herzen. Deshalb wünscht sich die Gemeinde einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die mit Klarheit, Ehrlichkeit und Sensibilität Kinder betreut und auf sie zugehen kann.

Schwerpunkte sind:

- die Arbeit in den Christenlehregruppen
- die Organisation von Kinderfreizeiten und
- die Mitarbeit bei der Ausgestaltung von Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und Festen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand, Gemeinde, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist herzlich, unkompliziert und kreativ. Die Gemeinde will – auch in weiter zu entwickelnder Zusammenarbeit mit der Schwesterkirchgemeinde – Gemeindeleben gemeinsam auf den Weg bringen und gestalten. Für weitere Auskünfte steht Pfarrer R.-E. Pohle, Tel. (0 37 63) 40 00 57 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau, Kirchplatz 5, 08371 Glauchau zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Gohlis (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Gohlis 171

Die Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit der im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Christuskirchgemeinde Leipzig-Eutritzsch und der Kirchgemeinde Wiederitzsch sucht ab 1. August 2009 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 70 % (inklusive 3 Stunden Religionsunterricht) und kann durch zusätzlichen Religionsunterricht erweitert werden.

Erwartet wird die Mitarbeit im Bereich der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in allen drei Gemeinden, wobei der Schwerpunkt in Eutritzsch und Wiederitzsch liegen soll.

Wichtig ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Inhaberin der schon vorhandenen Gemeindepädagogenstelle (100 %).

Anfragen sind zu richten an Pfarrer Dr. Matthias Richter, Bahnhofstr. 10, 04158 Leipzig, Tel. (03 41) 5 21 70 04 oder Pfarrer Thomas Müller, Gräfestr. 18, 04129 Leipzig, Tel. (03 41) 90 29 150. Bewerbungen sind bis zum **20. Juli 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Grünau (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Grünau 80

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau sucht ab sofort für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Kinder- und Jugendarbeit (inkl. 3 Stunden Religionsunterricht). Die zusätzliche Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Die große und vielseitige Kirchgemeinde umfasst das Neubaugebiet und zum Teil im Aufbau befindliche Siedlungsgebiete.

Erwartet werden Teamfähigkeit, Leitungskompetenz, Flexibilität, Aufgeschlossenheit für Ökumene, Bereitschaft zu Hausbesuchen und verantwortlichen Experimenten für den Gemeindeaufbau.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Begleitung und Neuaufbau von Kinder- und Jugendgruppen
- Betreuung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen (z. B. Kindergottesdienstmitarbeitende)

- Zusammenarbeit bei kirchenmusikalischen Projekten
- Elternarbeit
- Kinder- und Jugendtage
- Junge Erwachsene
- ökumenische Projekte mit den katholischen Nachbarn
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt zu kommunalen und kirchlichen Einrichtungen
- Rüstzeiten.

In der Kirchgemeinde arbeitet eine weitere Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 20 %. Eine Dienstwohnung (94 m²) steht voraussichtlich ab Mai 2009 zur Verfügung. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, Alte Salzstraße 185, 04209 Leipzig, Tel. (03 41) 4 11 21 45 zu richten.

Kirchspiel Mügeln (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Mügeln 6

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln sucht ab 1. August 2009 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 33 %.

Die Anstellung umfasst:

- Christenlehre („Fan-Kids“) in 3 Gruppen
- Kinderkreis monatlich
- Kindergottesdienst 14-tägig
- Mitarbeit in der Jungen Gemeinde.

Der Kirchenvorstand erwartet eine engagierte Weiterarbeit, um das in den letzten Jahren Aufgebaute fortzusetzen. Für den Kindergottesdienst sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen da, die angeleitet werden müssen. Bei Bedarf kann in der Umgebung Religionsunterricht erteilt werden.

Mügeln liegt zwischen Leisnig und Oschatz, etwa 8 km von der A 14 entfernt und hat je eine Grund- und Mittelschule. Im Ortsteil Schweta befindet sich außerdem die evangelische Grundschule „Apfelbaum“.

Ab 1. Juni 2010 ist die C-Kantorenstelle zu 50 % neu zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit, beide Stellen zu verbinden.

Auskunft erteilt Pfarrer Israel, Tel. (03 43 62) 4 43 68.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Mügeln, Johanniskirchhof 5, 04769 Mügeln zu richten.

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 1

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab 1. August 2009 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % zu besetzen. Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit für ein größeres Einsatzgebiet, vorwiegend in den Kirchgemeinden Neuhausen, Seiffen und Deutschneudorf.

Sie umfasst:

- die Entwicklung einer regionalen Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in dieser Region
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- in Zusammenarbeit mit drei Pfarrern Erfüllung und Entwicklung weiterer gemeindepädagogischer Aufgaben.

Die Stelle ist durch die Erteilung von Religionsunterricht auf 100 % erweiterbar.

Der Kirchenbezirk wünscht sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die engagiert und selbstverantwortlich gestellte Aufgaben durchführt, kontaktfreudig und bereit ist, mit anderen Mitarbeitern in der Gemeindepädagogik und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten und dem/der es ein Anliegen ist, seinen/ihren Glauben in der Arbeit zu bezeugen.

Der Dienstsitz soll Neuhausen sein. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Neuhausen behilflich.

Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Norbert Braumüller, Markt 5, 09429 Wolkenstein, Tel. (03 73 69) 8 75 78.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

Kirchgemeinde Sebnitz (Kbz. Pirna)

64103 Sebnitz 85

In der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Sebnitz als anstellende Kirchgemeinde im Schwesterkirchverbund Hinterhermsdorf-Saupsdorf, Hohenstein-Ehrenberg, Lichtenhain-Ulbersdorf und Sebnitz ist ab sofort eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 76 % neu zu besetzen. Der Dienst ist – mit unterschiedlichem Umfang – in mehreren Gemeinden des Schwesterkirchbereiches zu leisten. Ein eigenes Auto ist erforderlich.

Zum Dienstumfang gehört die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht, der zzt. im Gymnasium Sebnitz zu leisten ist. Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch weitere Religionsunterrichtsstunden ist bei bestehendem Bedarf jährlich befristet in Abstimmung mit der Bezirkskatechetin möglich.

Die Gemeinden wünschen sich eine offene, engagierte, kontaktfreudige, teamfähige und kreative Persönlichkeit, die in ihrem persönlichen Leben als Christ für Kinder und Jugendliche glaubhaft ist und die Botschaft Jesu Christi in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien verständlich vermitteln kann. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll auf der Arbeit mit Jugendlichen liegen, wobei in diesem Bereich auch Neuanfänge erwünscht sind.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Begleitung der Jungschar und der Jungen Gemeinde
 - Erteilen von Christenlehre
 - Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Kinderbibeltagen und Gemeindefesten
 - Angebote für junge Familien
 - offene und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie die Gewinnung und Qualifizierung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
 - verantwortliche Planung und Durchführung von Rüstzeiten und anderen Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Familien und
 - Zusammenarbeit mit dem christlichen Kindergarten in Sebnitz.
- Eigene Begabungen zielgerichtet einzusetzen ist der Gemeinde wichtig. In Abstimmung zwischen Pfarrer/Pfarrerin, Kantor-katechet und Kirchenvorständen soll dies bei der Verteilung der Aufgaben berücksichtigt werden. Ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wünscht sich die Bereitschaft und Fähigkeit zu gemeinsamer Arbeit.

Die Gemeinden befinden sich am Rand der Sächsischen Schweiz, ca. 50 km von der Landeshauptstadt Dresden entfernt in landschaftlich sehr schöner Umgebung. In Sebnitz sind alle drei Schulformen am Ort vertreten. Als Wohnraum kann die ehemalige Pfarrwohnung im Pfarrhaus Hinterhermsdorf (110 m², zusätzliche Nebenräume, Garage, Scheune und Garten) angeboten werden.

Auskunft erteilt Pfarrer Joachim Rasch, Tel. (03 59 71) 8 09 33 13. Bewerbungen, die auch Angaben zur persönlichen Motivation und zu eigenen Schwerpunktsetzungen enthalten sollen, sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Sebnitz, Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz zu richten.

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Zwickau

20443 Zwickau 148

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Jugendmitarbeiter/eine Jugendmitarbeiterin zur Anstellung mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Arbeit im Ephoraljugendpfarramt.

Erwartet werden ein religionspädagogischer Abschluss, ein aktives, persönliches Glaubensleben und das Interesse an missionarisch orientierter Arbeit sowie Teamfähigkeit. Der flexible Umgang mit Arbeitszeiten, Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Führerschein Klasse B (BE erwünscht) und Erfahrungen im erlebnispädagogischen Bereich sind wünschenswert. Zu den Aufgaben gehören:

- geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungs
- Junge-Gemeinde-Arbeit
- seelsorgerliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen und entsprechende vielgestaltige Verkündigung
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Rüstzeiten und Großveranstaltungen.

Geboten wird eine gabenorientierte Arbeit in einem engagierten, professionellen, großen Team.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Jugendpfarramtes Zwickau gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2009** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Zwickau, Domhof 10, 08056 Zwickau zu richten.

7. Erzieher/Erzieherin

Kirchgemeinde Pirna (Kbz. Pirna)

64103 Pirna 511

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna sucht ab August 2009 einen Erzieher/eine Erzieherin oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung für die Aufgaben in einer Hort- und Kindertagesgruppe des Evangelischen Kinderhauses. Der Beschäftigungsumfang beträgt 75 %. Das vierzehnköpfige Team freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die auf der Grundlage des christlichen Glaubens flexibel und einsatzbereit die Konzeption des Hauses mitwirkend hilft.

Erwartet werden:

- Verantwortungskompetenz sowie planerisches und konzeptionelles Denken
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen und religionspädagogischen Konzepten
- kompetente und kommunikative Zusammenarbeit mit dem Träger, den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kooperationspartnern und Eltern
- EDV-Kenntnisse
- Engagement in der Qualitätsentwicklung und persönlichen Fortbildung
- PKW-Führerschein.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Nähere Informationen können jederzeit nach Absprache im Evangelischen Kinderhaus eingeholt werden, Tel. (0 35 01) 44 77 10. Bewerbungen mit pfarramtlichem Zeugnis sind bis zum **4. Juni 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

8. Schulleiter/Schulleiterin

Die Ev. Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick sucht zur Besetzung ab 1. August 2009 einen Schulleiter/eine Schulleiterin.

Zur seit den 1950er Jahren in evangelischer Trägerschaft bestehenden „Luise-Höpfner-Schule“ gehören eine Berufsfachschule, eine Fachschule und eine Fachoberschule für Sozialwesen, die alle staatlich anerkannt sind. Derzeit werden hier insgesamt knapp 300 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, außerdem gibt es ein Wohnheim mit 48 Plätzen. Weitere Informationen über die Schule sind im Internet unter www.skd-bad-lausick.de zu finden. Bewerber und Bewerberinnen müssen Mitglied einer der Kirchen

der EKD sein und das 1. und 2. Staatsexamen für den berufsbildenden Bereich bzw. für das Gymnasium (Sekundarstufe I und II) erfolgreich abgelegt haben, also über eine Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der entsprechenden Schularten verfügen.

Darüber hinaus erwarten wir:

- die überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie zur organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- die ausgeprägte Bereitschaft und Befähigung zur Kommunikation und Kooperation mit allen am Bildungsprozess Beteiligten,
- die Bereitschaft und Befähigung zur Gestaltung und Entwicklung der Ev. Schule für Sozialwesen im Rahmen bildungspolitischer und gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen,
- umfassende Kenntnisse im Bereich Schul- und Qualitätsentwicklung,
- mehrjährige Unterrichts-, möglichst auch Leitungserfahrung als stellvertretender Schulleiter/als stellvertretende Schulleiterin oder Schulleiter/Schulleiterin im Bereich berufsbildender Schulen oder von Gymnasien.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert ein hohes Maß an kreativer Kompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, Humor sowie hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wir suchen eine Persönlichkeit, die das besondere Profil der evangelischen Ausbildungsstätte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule und in Abstimmung mit dem Schulträger stärkt und weiterentwickelt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, lückenlosem Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs, polizeilichem Führungszeugnis und amtlich beglaubigten Zeugnissen sind bis zum **15. Mai 2009** an das Diakonische Amt, Herrn OKR Schönfeld, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul zu richten.

9. Direktor/Direktorin

Reg. Nr. 2125

Die Stelle des Direktors/der Direktorin des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis e. V. – ist mit einem Stellenumfang von 100 % voraussichtlich zum 1. Oktober 2009 neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Direktors/der Direktorin gehören vor allem:

- die Leitung der Heimvolkshochschule als Tagungs- und Bildungshaus mit derzeit elf Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- die weitere Entwicklung des Hauses als evangelisches Kompetenzzentrum für die Belange der Ländlichen Räume,
- die Erarbeitung und Umsetzung des jährlichen Bildungsprogramms mit den Schwerpunkten Kirche (Gemeinde und Ehrenamt, Theologie und Spiritualität) und Ländlicher Raum (Nachhaltige Entwicklung, Tradition und Kreativität, Ehrenamt) sowie eines abwechslungsreichen Projektangebotes vor allem für Kinder, Familien, Senioren und Seniorinnen,
- die Mitarbeit bei Gasttagungen,
- die Erarbeitung von kulturellen und Bildungsangeboten für die Region Kohren-Sahlis,
- die Vertretung des Hauses in landeskirchlichen und anderen Gremien,
- die Pflege und Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen, die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V., mit weiteren Partnern aus dem Ländlichen Raum und seinen Verbänden sowie mit dem Kirchspiel Kohrener Land.

Von dem Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird erwartet:

- theologische, spirituelle und erwachsenenpädagogische Kompetenz,

- ein einschlägiger Hochschul- oder Fachhochschulabschluss,
- Erfahrungen mit ländlichem Leben und Interesse für die Belange und Besonderheiten ländlicher Räume,
- Freude an der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Organisationstalent und Teamfähigkeit,
- Leitungserfahrung, Erfahrungen im Personalmanagement bzw. die Bereitschaft zu einschlägiger Weiterbildung,
- Fähigkeit zu konzeptionellem und strategischem Denken,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zu gelegentlicher Reisetätigkeit.

Den künftigen Direktor/die künftige Direktorin erwartet eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einem attraktiven Umfeld. Die freundliche Kleinstadt Kohren-Sahlis liegt im Herzen des Kohrener Landes, eines Ausflugsgebietes auf halbem Wege zwischen Leipzig und Chemnitz. Das reizvolle Muldental und die alte Residenzstadt Altenburg befinden sich in unmittelbarer Nähe. Eine Grundschule ist am Ort, Mittelschulen und Gymnasien sind gut erreichbar.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll vom Stellenantritt an im Kohrener Land wohnen. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Stelle ist keine Pfarrstelle, jedoch ist die Bewerbung von Pfarrern oder Pfarrerinnen auf diese Stelle erwünscht. Zur Wahrnehmung des Dienstes durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin ist die Zustimmung der Landeskirche zur befristeten Beurlaubung für 6 Jahre erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **22. Mai 2009** an das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis e. V., z. H. Direktor Dr. Heiko Franke, Pestalozzistraße 60a, 04655 Kohren-Sahlis zu richten.

10. Generalsekretär/Generalsekretärin

Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) in Leipzig vermittelt und fördert partnerschaftliche Hilfe für evangelische Gemeinden und Kirchen in der Diaspora.

Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand ist zum 1. Januar 2010 in der Zentrale des GAW die Stelle des Generalsekretärs/der Generalsekretärin zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Generalsekretärs/der Generalsekretärin gehören:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Vertretung des Werkes und seiner Anliegen in den Gliedkirchen der EKD und in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Vorstand sowie den Haupt- und Frauengruppen des GAW
- Kontakt zu den Partnerkirchen des Werkes in Europa, Zentralasien und Lateinamerika
- Bearbeitung diaspora-theologischer Grundsatzfragen.

Qualifikationen für diese Stelle sind:

- abgeschlossenes Theologiestudium, Ordination, Gemeindeführung
- Vertrautheit mit den Strukturen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Erfahrung mit der evangelischen Diasporaarbeit
- Erfahrung in Personalverantwortung und -führung
- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch und möglichst eine weitere in der evangelischen Diaspora gesprochene Sprache.

Der Generalsekretär/die Generalsekretärin wird auf 6 Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Der Dienstsitz ist Leipzig.

Die Besoldung richtet sich bei Vorliegen der dienstrechtlichen Voraussetzungen nach dem Kirchenbeamtenverhältnis der EKD nach A 14/A 15.

Bewerbungen sind bis zum **31. Mai 2009** an den Vorstand des GAW, z. Hd. des Präsidenten, Herrn Dr. Wilhelm Hüffmeier, Pistorisstr. 6, 04229 Leipzig zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VI. Hinweise

Berichtigung

16. Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ 2009

Im Spendenaufruf Amtsblatt Nr. 4/5 S. A 35 f. wurde die Kontonummer versehentlich unvollständig angegeben. Die Bankverbindung lautet korrekt:

Diakonie Sachsen, Kto-Nr. 100 100 444, LKG Sachsen, BLZ 850 951 64

Änderung der Erreichbarkeit und Beendigung eines Dienstes von Orgelsachverständigen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 3214 (10) 1036

Bei einem Orgelsachverständigen hat sich die Erreichbarkeit geändert.

Die Änderungen sind fettgedruckt.

Kantor Andreas Kühn, **Burgstraße 8,**
04651 Bad Lausick, Tel. (03 43 45) 5 21 22

Herr **KMD i. R. Gerhard Nöbel** hat seine **Tätigkeit als verpflichteter Orgelsachverständiger** unserer Landeskirche aus gesundheitlichen Gründen offiziell **beendet**.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

„... dass wir nie aufhören das Lied zu singen.“
Theologische Impulse Johannes Calvins für das Singen der Kirche
(ein Beitrag zur Erinnerung an den Geburtstag vor 500 Jahren am 10. Juli 1509)

von Dr. Christoph Wetzel

Das ökumenisch orientierte Evangelische Gesangbuch bietet sechs ausgewählte Psalmlieder des deutschen Pfarrers in reformierten niederländischen Gemeinden Matthias Jorissen (1739 – 1823) an. Jorissens 1798 erschienene zeitgemäße Bereimung des Psalters löste damals die in den deutschsprachigen reformierten Kirchen 200 Jahre lang als maßgebendes Gesangbuch gebrauchte deutsche Übersetzung des französischen Genfer Psalters von Ambrosius Lobwasser (1515 – 1585) ab. Der lutherische Professor der Rechte hatte aus humanistischer „Lust zu der lieblichen Sprach“ und begeistert von der Dichtkunst Marot's und Beza's übersetzt. Sowohl Lobwasser als auch Jorissen haben die Strophenformen und Versmaße des Genfer Liedpsalters sowie die französischen Psalmweisen beibehalten. In ihren Werken – und nicht zuletzt in deren Formen – wirkt etwas vom Geist des französischen Reformators Johannes Calvin, dem geistlichen und geistigen Vater des Genfer Psalters, weiter, dessen reformatorisches Werk anlässlich seines 500. Geburtstages neu zu würdigen ist. Calvin hatte ein „Singen und Sagen“ befördert, das aus der gleichen geistlichen Quelle wie die Wittenberger Reformatoren schöpfte, aber durch strikte Konzentration auf die Psalmen und straffe Anpassung der Musik an die Texte eine Liedmacht gestalten und organisieren half, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts über den französischen Sprachraum hinaus in 22 Sprachen übersetzt wurde¹ und mittels des Lobwasser-Psalters auch tief in die Kirchen der Augsburgerischen Konfession hinein wirkte.

Johannes Calvin (10.07.1509 – 27.05.1564) bereitete sich, von seinem Vater mit kirchlichen Pfründen gut ausgestattet, in Paris auf das Studium der Theologie vor. Am *Collège de la Marche* wurde er vom Geist des Humanismus entflammt und damit wissenschaftlich auf seine Hinwendung zur Reformation vorbereitet. Im *Collège Montaigu* begegnete er hochmittelalterlicher Scholastik, in der er sich ausgedehnte Kenntnisse erwarb. Nach dem Abschluss des philosophischen Grundstudiums wechselte er auf die juristischen Fakultäten in Orléans und Bourges und trieb gleichzeitig autodidaktisch Bibelstudien zusammen mit dem ihm befreundeten Humanisten Melchior Volmar aus Rottweil. Aus diesem weit gefächerten Bildungsgang gewann er die außerordentliche Gestaltungskraft seines theologischen Denkens und seiner praktisch-reformatorischen Arbeit. „Calvin ist vom Humanisten zum Reformator geworden – im Gegensatz zu Luther.“²

Nach vielen Reisen und Fluchtwegen quer durch Frankreich fand Calvin in Basel Muße, sein theologisches Hauptwerk *Institutio christianae religionis* auszuarbeiten und 1536 zu veröffentlichen. Das Werk verbreitete sich in Windeseile und mehrte den Ruf des Verfassers.

In dem Stadtstaat Genf wirkte seit einiger Zeit der geistesmächtige Prediger Guillaume Farel im Sinne der Reformation. Er gewann im Mai 1536 den Rat, die Kirche in Genf zu reformieren, vermochte aber nicht, das Kirchenwesen neu zu organisieren. In diesen Tagen reiste Calvin von Paris nach Straßburg, musste jedoch wegen des Feldzuges König Franz I. gegen Kaiser Karl V. einen Umweg über Genf nehmen. Farel beschwor Calvin, in der Stadt zu bleiben und das Werk der Reformation fortzusetzen und zu festigen. Im August legte Calvin als Lektor in der Kirche Saint-Pierre zunächst die Paulus-Briefe aus. Durch sein überlegenes Auftreten bei einer Disputation in Lausanne gab er den Anstoß, auch dort die Reformation einzuführen. Im Dezember wurde er ohne amtliche Ordination in Genf zum Prediger bestellt. Mit seiner im Januar 1537 dem Rat überreichten *Instruction et confession de foi dont on use en l'Eglise de Genève* setzte er in der Stadt die rigorose Handhabung der Kirchenzucht durch und forderte jeden Bürger auf, sich mit seiner Unterschrift öffentlich zur Reformation zu bekennen. Damit hatte er den Bogen überspannt. Bei den Ratswahlen 1538 kamen die Gegner Calvins zum Zuge und verbannten ihn und Farel aus der Stadt.

Auf die dringliche Bitte Martin Bucers (1491 – 1551), des Reformators der Republik Straßburg, übernahm er die Betreuung der dort gesammelten Flüchtlingsgemeinde französischer Protestanten. Er befreundete sich mit Bucer und lernte über ihn die Schriften und Theologie Martin Luthers kennen und schätzen. Aus der reichen Liturgie und Kirchenmusik der protestantischen Straßburger Kirche (Wolff Köpphel, Teutsch Kirchenampt 1524) empfing Calvin entscheidende Impulse für seine liturgischen Ordnungen. Ihn überzeugte bleibend, dass der Glaube im einstimmigen Gesang biblischer Lieder seinen reinen Ausdruck findet, folgerte aber abweichend, dass die vokale und instrumentale Mehrstimmigkeit die Gefahr der Verdunkelung des Wortes in sich berge. „Er übernahm den metrischen Psalmengesang, das Nunc dimittis und die zehn Gebote, öffentliches Schuldbekennnis mit Gnadenerkündigung, Gebete, Texte für Tauf- und Abendmahlsfeiern und für die Eheeinsegnung“³ und übertrug sie in die französische Sprache. In das von ihm 1539 herausgegebene Gesangbuch *„Aulcuns pseaulmes et cantiques mys en chant“* übernahm er 13 Psalmlieder seines Freundes Clément Marot (1496 – 1544) und trug eigene Nachdichtungen der Psalmen 25, 36, 46, 91, 113 und 138 bei. Da sich nach seinem exegetischen Verständnis Luthers christozentrische Auslegung der Psalmen verbot, hat er sich durch Luthers Psalmlieder nicht anregen lassen, geschweige denn eines von ihnen übernehmen können. Nur die Melodien für seine Texte entlehnte er in Straßburg gesungenen deutschen Kirchenliedern.⁴ Unter den an den Stadtkirchen wirkenden Musikern

¹ Friedrich Blume, Geschichte der evangelischen Kirchenmusik (GdeK), Kassel 1965², S. 368

² Quellen. Ausgewählte Texte aus der Geschichte der christlichen Kirche; Heft 29 - I, Berlin 1964, S. 8, Hrsg. J. Rogge

³ Theologische Realenzyklopädie (TRE), Berlin New York 1981, Bd. 7, S. 571

⁴ GdeK, S. 348 f.

beeindruckte ihn allen voran Mathias Greiter (1490 – 1550), Vorsänger am Münster und Musiklehrer am Gymnasium. Von ihm stammen die Melodien zu vier seiner Psalmlieder. Den übrigen Liedern unterlegte er Melodien von Wolfgang Dachstein (1487 – 1553), Organist an der Thomaskirche in Straßburg und später am Münster.⁵

Marot war Kammerdiener König Franz' I. und ein in allen Gattungen der offiziellen Hofdichtung glänzend bewandertes Hofpoet. „Wegen seines nicht zugegebenen, aber doch unwiderstehlichen Hanges zu reformatorischen Gedanken und seiner Lust zur Freiheit und Polemik mehrmals eingekerkert und verbannt, verstand er es dennoch, sich das Wohlwollen des Königs zu erhalten.“⁶ Der Formenreichtum, Sprachschliff und die Lebendigkeit seiner Gedichte zog viele zeitgenössische Komponisten an und machte ihn zum begehrtesten Textlieferanten seiner Zeit.

Calvin lernte Marot wohl 1531 kennen, als er an der von Franz I. gegründeten humanistischen Schule in Paris zu Sprachstudien weilte. Aus dieser Begegnung heraus begann Marot, das Buch der Psalmen ab 1532 zu bereimen. Dass er sich dabei genau am biblischen Text orientierte, weist auf den Einfluss Calvins hin. Das Kirchenlatein in die Volkssprache zu übersetzen, kunstvolle Strophen zu bilden, mit der Melodie als Vehikel der Sprache die Dichtung zu vervollkommen (Chanson), waren die künstlerischen Kennzeichen der humanistischen Musikkultur, die einerseits die Psalmen Marots als Meisterwerke auszeichnen und andererseits dem reformatorischen Anliegen Calvins entgegenkamen. „Der französische Hof [...] nahm die Psalmen begeistert auf. König Franz I. veranlasste den Dichter, sie Kaiser Karl V. zu überreichen, der sich ebenfalls lobend aussprach; Katharina von Medici, Margarete von Navarra, König Heinrich II., Diana von Poitiers [Mätresse Franz' I. CW], alle überboten sich im Gebrauch der Marotschen Psalmlieder.“⁷ Unter dem Titel „*Cinquante Pseaulmes de David tradoiets en rithme francoyse selon la vérité hébraïque*“ wurden sie 1543 mit königlichem Privileg gedruckt, aber ein Jahr danach von der Sorbonne als ketzerisch verurteilt.⁸

In Genf gewannen die Anhänger der konsequenten Reformen Calvins wieder die Oberhand. Nicht ohne Bedenken kehrte Calvin im September 1541 zurück und verfasste eine neue Kirchenordnung unter dem Titel *Ordonnances ecclésiastiques*, in die er seine Straßburger Erfahrungen einbrachte. Der Rat setzte sie nach internen Auseinandersetzungen im November des Jahres in Geltung.

Sich auf Paulus berufend fordert Calvin, dass in der Kirche „*alles ehrbar und ordentlich zugehe*“ (1. Kor. 14, 40). Daran ließe sich bei der kulturellen Vielfalt und individuellen Verschiedenheit der Menschen nicht festhalten, „*wenn Ordnung und Ehrbarkeit nicht dadurch Bestand haben, daß man Regeln hinzufügt, die dann gleich Bändern wirken.*“⁹ Diese dürften jedoch nicht für heilsnotwendig angesehen werden und dem Leben der Kirche die Freiheit entziehen. „*Daher wird es am Platze sein, je wie es der Nutzen der Kirche erfordert, sowohl im Gebrauch befindliche Einrichtungen abzuändern oder abzutun, als auch neue zu schaffen.*“¹⁰

Angelpunkt und Herzstück der Kirchenordnung bilden die vier apostolischen Ämter *pasteur* (Pfarrer), *docteur* (Lehrer), *ancien* (Ältester) und *diacre* (Diakon), in deren Strukturen zum Nutzen der Kirche „*abzuändern oder abzutun, als auch neu zu schaffen*“ ist – auch im Bereich der Kirchenmusik. „Dem Pfarrer obliegt die Predigt und Sakramentsverwaltung sowie, mit den Ältesten zusammen, die Ausübung der Kirchenzucht. [...] Den *docteurs* ist die Verantwortung für die Unterweisung der Jugend [...] zugeteilt. [...] Der *ancien* ist für die Aufsicht über das sittliche Leben der Gemeindeglieder zuständig. Er hat im *consistoire* zusammen mit den Pfarrern die Kirchenzucht auszuüben. [...] Den Diakonen endlich obliegt die Sorge für Kranke und Arme und die Verwaltung der dafür bestimmten Gelder.“¹¹ Diese Ämter sind derart an das aristokratisch-demokratische Gefüge des Stadtstaates Genf angepasst, dass die Pfarrerschaft mittels der Lehrzucht auf die Kirchenpolitik der Stadt einzuwirken und der Rat bei der Pfarrstellenbesetzung politische Interessen geltend zu machen vermag, wie auch die Inhaber der polizeilichen Strafgewalt den Vollzug der Kirchenzucht zu unterstützen haben. Dem gemäß werden die Pfarrer auf Vorschlag der Pfarrerschaft vom engeren Rat ernannt. Die Ältesten hingegen werden nach Beratung mit den Pfarrern aus den drei politischen Verwaltungskörperschaften der Stadt berufen: dem „engeren Rat“ (das eigentliche Regierungsorgan), der aus zwanzig von den vier „Syndici“ (jährlich von der Bürgerversammlung gewählten Inhabern der Gerichtsbarkeit und polizeilichen Verwaltung) gewählten Mitgliedern gebildet wird, und dem „Rat der Sechzig“ und „Rat der Zweihundert“, die beide von der Bürgerschaft zur Kontrolle der Syndici und des engeren Rates eingesetzt werden.¹² Alles dient dem Ziel, „eine Reformation sowohl der Kirche als auch der Gesellschaft nach der Norm der Schrift, die Errichtung einer Bibliokratie“¹³ herbeizuführen.

Die Bibliokratie ist das Werk des Heiligen Geistes und nicht der Menschen. Darum hat die Verkündigung des Wortes Gottes oberste Priorität in der Stadtrepublik. In den Stadtkirchen St. Peter und St. Gervais waren am Sonntag je zwei Predigtgottesdienste und am Montag, Dienstag und Freitag in beiden Kirchen je eine Predigt zu halten.¹⁴ Dem Brauch der alten Kirche folgend und das Beispiel Straßburgs aufnehmend verordnete Calvin auf die Predigt das (wesensmäßig ihr zugehörnde) Lied der Gemeinde und brachte dazu 1542 das erste Genfer Gesangbuch *La forme des Prieres et Chants ecclésiastiques, avec la manière d'administrer les Sacrements, et consacrer le Mariage: selon la costüme de l'Eglise ancienne* heraus – nun schon mit 32 Psalmliedertexten aus der Feder Marots. Im Wissen um die engen Grenzen seiner eigenen dichterischen Fähigkeiten schrieb er selbst keine Lieder mehr. Marot schuf indessen neue Psalmlieder, die umgehend in dem auf 50 Lieder erweiterten Gesangbuch von 1543 gedruckt wurden. Calvin hielt jetzt die Zeit für gekommen, seine sechs Psalmlieder endgültig zurückzuziehen. Durch den frühen Tod Marots 1544 in Turin verschob sich die Vervollständigung des Genfer Psalters, bis Theodor Beza (1519 – 1605), Jurist, glanzvoller Theologe und nach Calvins Tod sein Nachfolger, 1548 nach Genf und Lausanne kam. Er war bereits als respektable Dichter hervorgetreten und so die ausgewiesene Person, das Werk fortzusetzen. Ein erstes

⁵ GdeK, S. 349 (Walter Blankenburg)

⁶ Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG), Kassel 1949 ff., Bd. 8, Sp. 1668 (Paul-André Gaillard)

⁷ GdeK, S. 83 (Friedrich Blume)

⁸ Wilhelm Neef, *Das Chanson*, Leipzig 1972, S. 54

⁹ Calvin, *Institutio christianae religionis* (ICR) IV, 10, 27

¹⁰ ICR IV, 10, 30

¹¹ TRE 7, S. 573

¹² Hans Rückert, *Religionskundliche Quellenhefte*, II, Leipzig/Berlin 1926, S. 9: zitiert nach: *Quellen 29 - I*, S. 30

¹³ TRE 7, S. 573

¹⁴ *Quellen 29 II*, S. 39 - 41

Ergebnis wurde 1551 unter dem Titel *Pseaumes octante trois de David, mis en rime Françoise. A savoir quarante neuf par Clement Marot [...] Et trente quatre par Theodore de Beze [...]* veröffentlicht. „Nachdem 1559 und 1561 noch Teilpsalter erschienen waren, ließ dann der Genfer Verleger Antoine Vincent das abgeschlossene Werk 1562 gleichzeitig in Genf, Paris und Lyon sowie in einer ganzen Reihe weiterer Orte von insgesamt 15 Druckern herstellen. Neue Auflagen folgten in den nächsten Jahren pausenlos; bis 1565, also innerhalb von drei Jahren, erschienen nicht weniger als 63 nachgewiesene Ausgaben, eine wohl einmalige Erscheinung in der protestantischen Gesangbuchsgeschichte.“¹⁵

An der Gestaltung der Melodien, deren Geschichte weithin noch im Dunkel liegt, hatten die nach Genf zugezogenen Hugenotten Guillaume Franc (Kantor an St. Peter 1542 – 1545), Louis Bourgeois (Kantor an St. Peter 1545 – 1552), Guillaume de la Mole (Kantor an St. Peter 1553 – 1556), Pierre Dagues (Kantor an St. Peter 1556 bis nach 1568)¹⁶, wohl auch Pierre Davantès (1559 – 1561 in Genf) entscheidenden Anteil. Unter Calvins Autorität und mit seiner Unterstützung brachten sie musikalisch-pädagogisch geschickt den Psalmengesang in den Schulen und Kirchen der Stadt zur Blüte. „Es ist eine geschichtliche Tatsache, dass durch Calvins Betreiben der Gemeindegesang sich in den reformierten Gemeinden der Schweiz besser entwickelte als in den meisten lutherischen Gemeinden Deutschlands.“¹⁷

Was hat Calvin theologisch motiviert, „...dass wir nie aufhören das Lied zu singen“? In der besonders auf Augustinus gegründeten Tradition der abendländischen Kirche preist er die Musik im Reigen der Künste als eine der kostbaren Gaben Gottes und staunt darüber, dass Gott in seinem Rat Jubal, dem Nachkommen des Brudermörders Kain, zum Erfinder der Musik erwählte.¹⁸ Schon der Leib des Menschen im Zusammenspiel seiner Glieder, Organe und Fähigkeiten ist ein wunderbares Kunstwerk und „lässt Gottes Ehre gewissermaßen aus allen einzelnen Teilen unseres Leibes hervorleuchten und so ist es billig, dass besonders unsere Zunge mit Reden und Singen zu diesem Dienst bestimmt und geweiht sei; denn sie ist besonders dazu erschaffen, Gottes Lob zu verkündigen und zu preisen.“¹⁹ Wenn nun das gesprochene Wort durch die Melodie zum gesungenen Lied wird, wird das Herz des Menschen um so mehr bewegt und entflammt, Gott mit „brennenderem Eifer“ anzurufen und zu preisen. Calvin begründete 1537 seine Forderung nach Einführung des Psalmengesanges gegenüber dem Rat von Genf damit, dass die Gebete im Gottesdienst bisher schandbar kalt und lau verrichtet würden und auf diese Weise gebessert werden könnten.²⁰ Und weil Gottes Wunder jeden Tag neu seien, gelte es, ein neues Lied auf das andere zu singen: „ein neues meint ein großartiges, hochfeines, ein auserlesenes Lied, kein gemeines oder abgedroschenes, nein eines, das die Menschen zur Bewunderung hinreißt [...]“.²¹

Weil aber die Musik als die Kunst Jubals, des Kains-Nachkommens, in Stimme, Verstand, Herz und Gefühl des Menschen

eingeht, warnt Calvin im Anschluss an die seit dem Kirchenvater Augustinus in der Theologie immer wieder vorgetragene Bedenken vor einem Bündel von Gefährdungen im Umgang mit der Musik und durch die Musik selbst:

1. An die Sänger oder Zuhörer gewandt: „Man muss sich nur gründlich hüten, dass nicht das Ohr mehr Aufmerksamkeit auf die Melodie verwendet als das Herz auf den Sinn der geistlichen Worte.“²²
2. „Dagegen ist nun [...] jeder Gesang, der bloß lieblich klingen und die Ohren ergötzen soll, wie es all der Klingklang und die Trällereien des Papsttums sind und alles das, was man Figuralmusik und Gesänge zu vier Stimmen nennt, der Majestät der Kirche nicht angemessen, und er kann auch Gott nur höchst mißfällig sein.“²³ Die Musik darf das Wort nicht überwuchern und unverständlich machen. Der Text gibt der Musik Sinn und Würde nicht umgekehrt.
3. Komme die Melodie zum schlechten Wort, dringe es „wie durch einen Trichter der Wein in ein Gefäß“ tiefer in das Herz, dass sie „uns die Zügel lockere bis zur Zuchtlosigkeit, oder uns verweichliche zu unordentlicher Begier, ja ein Werkzeug der Unzucht und Unkeuschheit werde.“²⁴

Um den Missbrauch der Musik durch den Menschen weiß auch Luther. Aber die Musik ist ihm – durch eigene Erfahrung vielfältig bestätigt – eine außerordentliche, dem Evangelium nächststehende (proxima) Gabe Gottes.²⁵ Sie könne an sich nicht „Werkzeug der Unzucht“ werden. Öfters habe sie ihn so ergriffen und angeregt, „dass ich lust zu predigen gewonnen habe“. Dagegen bezeuge S. Augustinus, dass ihm das Vergnügen an der Musik in Sünde umgeschlagen sei:²⁶ eine Erfahrung, die er nicht teile.

Calvin bedenkt das der Ehre Gottes angemessene Singen der Kirche in seinem Standardwerk *Institutio christianae religionis* „im Vorbeigehen“ im Zusammenhang des öffentlichen Gebetes: das heißt als einen für die Praxis der Kirche unerlässlichen aber für die Systematik des Glaubens untergeordneten Aspekt.²⁷ Das wahrhaftige öffentliche Gebet der Kirche ist an zwei Vorbedingungen gebunden: – nach außen dass in der Kirchenordnung Orte und Zeiten der Versammlung festgelegt sind, – nach innen dass der Betende mit der Tiefe seines Herzens eins ist, wo er der Nähe Gottes gewiss werde. Beide Voraussetzungen bedingen sich gegenseitig. „Wir müssen auch dafür halten, daß jeder, der sich weigert, in der heiligen Versammlung der Frommen zu beten, auch nicht weiß, was es eigentlich heißt, für sich allein oder in der Einsamkeit oder zu Hause zu beten! Wer es aber auf der anderen Seite versäumt, allein und für sich zu beten, der mag die öffentlichen Gottesdienste noch so häufig besuchen, so wird er doch dort nur Scheingebete tun, weil er auf die Meinung der Menschen mehr Wert legt, als auf Gottes verborgenes Urteil.“²⁸

In der geistlichen Polarität des Betens im Kämmerlein und in der öffentlichen Versammlung sieht Calvin den zureichenden theologischen Grund, neben dem im öffentlichen Gottesdienst strikt

¹⁵ GdeK, S. 349 (Walter Blankenburg)

¹⁶ LEITURGIA Handbuch des evangelischen Gottesdienstes Bd. IV, Kassel 1961, S. 45 (Oskar Söhngen)

¹⁷ MGG, Bd. 2, Sp. 664

¹⁸ 1. Mose 4, 21

¹⁹ ICR III, 20, 3.

²⁰ LEITURGIA IV, S. 57

²¹ Johannes Calvins Auslegung des Propheten Jesaja, 2. Hälfte. Übersetzt und bearbeitet von Wilhelm Boudriot. Neukirchen 1949, S. 169 (zitiert nach LEITURGIA IV, S. 47)

²² ICR III, 20, 32

²³ ICR III, 20, 32

²⁴ Calvin, Epistre au lecteur: zitiert nach LEITURGIA IV, S. 60

²⁵ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA), Weimar 1883 ff., Tischreden (TR) III, Nr. 3815

²⁶ TR IV (wie Anm. 27), Nr. 4441

²⁷ ICR III, 20, 28 ff. Calvin hat das diese 'Summe' seiner Theologie in überarbeiteter und erweiterter Gestalt 1539, 1541, 1545, 1550, 1558/59 und 1564 erscheinen lassen.

²⁸ ICR III, 20, 29

gebotenen einstimmigen Gesang des Genfer Psalters den auf den häuslichen Bereich eingegrenzten Gebrauch mehrstimmiger Psalmenkompositionen wie auch deren Übertragung etwa auf die Laute²⁹ zuzugestehen, „um sich in Gott zu erfreuen“. Louis Bourgeois hat als erster zu den Melodien des Genfer Psalters mehrstimmige Kompositionen geschaffen und 1547 in Lyon, wegen der dort besseren Ausrüstung für Notendruck, erscheinen lassen. Er ließ sich von den neuen humanistischen Bestrebungen bei der Komposition französischer Chansons leiten, Musik und Sprache sowohl melodisch als auch rhythmisch so einander anzupassen, dass das Sprachmetrum der Dichtung die musikalische Gestaltung bindet.³⁰ Seine Kompositionen fanden nicht nur weite Verbreitung über die reformierten Gemeinden hinaus, sondern regten auch andere Komponisten zu kunstvoll polyphonen Motetten, zu cantus-firmus-Motetten und homophonen Sätzen Note gegen Note an. In dieser spontanen Entwicklung gingen die Psalmliedtexte in die bürgerliche Musikkultur ein. Um des vorletzten Zieles der Bibliokratie willen konnte Calvin diese Entwicklung – trotz der liturgisch-theologischen Verwerfung durch ihn – nur unterstützen.

*„Ihre wichtigste Verwendung findet aber unsere Zunge im öffentlichen Gebet, wie es in der Versammlung der Gläubigen gehalten wird; denn da handelt es sich darum, dass wir Gott, dem wir in einem Geiste und in dem gleichen Glauben dienen, auch gemeinsam mit einer Stimme und wie aus einem Munde gleichermaßen verherrlichen, so daß wir alle gegenseitig, jeder von seinem Bruder, das Bekenntnis des Glaubens vernehmen und durch sein Beispiel aufgemuntert und angereizt werden.“*³¹ Die Einheit der Gemeinde im Glauben stellt sich leibhaftig dar, indem die vielen zum Gottesdienst Versammelten in ihrer Muttersprache mit einstimmigen Liedern Gott preisen. Die Einstimmigkeit des liturgischen Gesanges gewinnt Wahrheit und Wirkung aus der geistlichen Übereinstimmung mit den vom heiligen Geist inspirierten Psalmen Davids. Die geistliche Übereinstimmung ist für Calvin in den wortgetreuen Psalmberemungen von Marot und Beza, nicht in freien geistlichen Dichtungen gegeben. Calvin ist überzeugt, dass die Macht der einstimmig gesungenen Melodie die Lieder tiefer zu Herzen gehen und verstehen und letztendlich mit der Existenz verschmelzen lässt. *„Dem Verstehen muss das Herz und die Hingabe folgen, durch die wir das Lied so tief in unser Gedächtnis einschließen, daß wir nie aufhören es zu singen.“*³²

Weil die mehrstimmige Vokalmusik, und darin besonders die „Trällereien des Papsttums“, die Klarheit und Einfachheit des einstimmigen Liedes nicht erreicht, verweist sie Calvin mitsamt dem nun funktionslos gewordenen Figuralchor aus dem Gottesdienst. „In den Schulkindern sieht er die berufenen Träger des Gemeindeganges, von ihnen soll die Gemeinde ihre Gesänge lernen.“³³ Um die Schulkinder für diese Aufgabe zu ertüchtigen, waren die vom Rat bestellten Kantoren verpflichtet, ihnen vier Wochenstunden Unterricht in Musik und Psalmengesang zu erteilen.

In Genf bildete sich ein eigenständiger Melodietyp gegenüber den deutschen Zentren der evangelischen Kirchenmusik in Straßburg und Wittenberg heraus. „Nicht freilich im melodischen Bereich, sondern im rhythmischen liegt das eigentlich Charakteristische der Genfer Liedweisen; ihm vor allem verdanken sie ihre außerordentliche Wirkungskraft und ungeheure Verbreitung.“³⁴ Calvin lag nicht daran, Texte durch Musik der Gemeinde darzustellen oder gar auszulegen. Sein Interesse war, durch leichte und eingängige Melodien und rhythmische Impulse die Gemeinde zu einer Stimme im Dienst der Aussage werden zu lassen. Er wollte Regeln für eine dem Wort dienende und vom Volk singbare Psalmenmusik definiert wissen, in welcher das dem Wort zukommende Majestätische mit dem der Gemeinde zukommenden Maßvollen und Schlichten vereint ist. Danach sind die Genfer Psalmweisen grundsätzlich polymetrisch gestaltet und gehen von wenigen Ausnahmen abgesehen im pluriformen Wechsel von lediglich zwei Notenwerten, den Halben und Ganzen, einher. Das Majestätische und Schlichte verlangen syllabische Melodiebildung und schließen beschwingte Dreiertakte gänzlich aus. So entstanden eine Fülle schöner melodischer Wendungen, die im weiten Spektrum kirchentonaler und volkstümlicher Quellen wurzeln. „Es gibt keine zweite so typisch calvinistische kirchenmusikalische Erscheinung wie diese; hier ist künstlerische Gestaltung autoritär dirigiert, um sie einem gemeindlichen Aufbau dienstbar zu machen.“³⁵

Den Umgang mit den Psalmliedern hat Calvin weder einer eigen-dynamischen noch einer fremdbeeinflussten Entwicklung überlassen. Wie die Kirchenordnung gleich Bändern die Verkündigung und das Leben der Kirche zusammenhält, so ist in ihr festgeschrieben, dass jeder Gottesdienst mit Psalmengesang zu eröffnen ist sowie vor und nach jeder Predigt Psalmen zu singen sind. Die dem Genfer Psalter in Tabellen beigefügten Psalmenreihen präzisieren die Ordnung in dem Sinne, dass der vollständige Psalter unabhängig von Situationen über den Zeitraum etwa eines halben Jahres verteilt in den Sonntags- und Wochengottesdiensten gesungen wurde und damit eine von beliebig subjektiven Motiven gesteuerte Auswahl von Psalmliedern verhindert wurde. Je nach der Länge der Predigt standen dem Gemeindegesang ein Drittel bis zur Hälfte der Gottesdienstzeit zur Verfügung – darin weder ersetzt, noch unterbrochen, noch erweitert durch Chorgesang oder Orgelspiel.³⁶

*„Wenn der Gesang so würdig und maßvoll geschieht, wie sich das vor Gottes und der Engel Angesicht gebührt, so verschafft er einerseits den heiligen Handlungen Würde und Anmut und dient andererseits sehr dazu, die Herzen zum wahren Eifer und zur rechten Inbrunst im Gebet zu erwecken.“*³⁷ Das Wort Gottes entzündet und die Ordnung strukturiert, „...dass wir nie aufhören das Lied zu singen“.

²⁹ GdeK, S. 362 f.

³⁰ GdeK, S. 357; MGG, Bd. 2, Sp. 334 (Andreas Marti)

³¹ ICR III, 20, 31

³² Calvin, Vorrede zu La forme des prières et chants ecclésiastiques 1545, deutsche Übersetzung zitiert nach LEITURGIA IV, S. 52

³³ MGG Bd. 2, Sp. 662 (Blankenburg)

³⁴ GdeK, S. 353

³⁵ GdeK, S. 354

³⁶ GdeK, S. 356 f.

³⁷ ICR III, 20, 32

Erklärung des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zum 75. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung am 1. Pfingstfeiertag, 31. Mai 2009

Die Barmer Theologische Erklärung, mit der die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen im Jahr 1934 eine Abgrenzung gegenüber der in die Kirchen eingedrungenen Ideologie des Nationalsozialismus vollzog, hat in den Kirchen der GEKE eine wachsende Bedeutung erlangt. In den deutschen Mitgliedskirchen der GEKE wird ihr der Rang eines maßgeblichen Lehrzeugnisses zuerkannt. Zugleich hat die Barmer Theologische Erklärung eine ökumenische Dimension, die weit über Deutschland hinausweist. So hat sie weltweit Eingang in viele Ordnungen evangelischer Kirchen gefunden.

Anlässlich des Jubiläumsjahres der Bekenntnissynode von Barmen würdigt der Rat der GEKE die Barmer Theologische Erklärung als ein wichtiges Dokument auf dem Weg zur Leuenberger Konkordie und erinnert an ihre bleibende Bedeutung für die Kirchen in Europa.

1. Der Gemeinschaft dienen

„Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.“ (Barmer Theologische Erklärung, Vorrede)

In der „Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung“ wurde es möglich, dass Synodale aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen „ein gemeinsames Wort“ bekennen und dabei ihren „verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben“ konnten. Damit wurde der Weg eröffnet, der dann in der Leuenberger Konkordie zur „Kirchengemeinschaft ... unter Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes“ (Leuenberger Konkordie 29) führte.

Die Kirchen der GEKE haben sich verpflichtet, „der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (Leuenberger Konkordie 46). Die Barmer Theologische Erklärung ist eine Ermutigung, auch in schwierigen Situationen die Gemeinsamkeit der Kirchen zu suchen und durch den Dialog zum gemeinsamen Zeugnis in den aktuellen Herausforderungen zu gelangen.

2. Das eine Wort Gottes hören

„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ (Barmer Theologische Erklärung 1)

Die Barmer Theologische Erklärung verwirft als falsche Lehre, dass „außer und neben diesem einen Wort Gottes“ noch andere Ereignisse und Mächte als Quelle der kirchlichen Verkündigung anerkannt werden können. In gleicher Weise stellt die Leuenberger Konkordie das Evangelium als „die Botschaft von Jesus Christus, dem Heil der Welt“ (Leuenberger Konkordie 7) ins Zentrum aller ihrer Aussagen.

Die Offenbarung des dreieinigen Gottes in Jesus Christus ist der alleinige Lebensgrund der Kirche. Dies gilt es auch heute zu bezeugen und in den gegenwärtigen Kontexten immer wieder neu zur Geltung zu bringen.

3. Aus Freiheit dienen

„... Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ... auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“ (Barmer Theologische Erklärung 2)

Aus der „frohe[n] Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“ folgt der „freie, dankbare Dienst an seinen Geschöpfen“. Auch die Leuenberger Konkordie erkennt als Konsequenz der Rechtfertigung die Freiheit „zu verantwortlichem Dienst in der Welt“ und bestimmt diesen als Eintreten „für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern“ (Leuenberger Konkordie 11).

Diese Zuordnung von Freiheit und Verantwortung ist ein besonderes Kennzeichen der evangelischen Kirchen in ihrem gesellschaftlichen Engagement. Die Barmer Theologische Erklärung bestärkt sie, in den gegenwärtigen Herausforderungen globaler Ungleichheit, gewaltsamer Konflikte und der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen ein deutliches Zeugnis in Wort und Tat abzulegen.

4. Kirche gestalten

Die christliche Kirche bezeugt „mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“, dass sie allein Christi Eigentum ist. (Barmer Theologische Erklärung 3)

Wie die Barmer Theologische Erklärung betont die Leuenberger Konkordie, dass die Kirche allein auf Jesus Christus gegründet ist, „der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet“ (Leuenberger Konkordie 2).

Nach dem Verständnis der Leuenberger Konkordie ist Kirchengemeinschaft kein formales Prinzip, sondern etwas, das in der Ausrichtung auf Jesus Christus immer wieder neu gelebt und bewährt wird. Demzufolge kann die Gestaltung von Kirche nicht einfach politischen oder gesellschaftlichen Gegebenheiten folgen. Auch in ihren Ordnungen muss die Kirche bezeugen, wem sie gehört.

5. Das Evangelium verkündigen

„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ (Barmer Theologische Erklärung 6)

Nach der Barmer Theologischen Erklärung ist der Auftrag der Kirche nicht in ihr Belieben gestellt. Auch die Leuenberger Konkordie verpflichtet die Kirchen, ihr Handeln und ihre Gestalt „allein von dem Auftrag her zu bestimmen ...“, dieses Zeugnis in der Welt auszurichten.“ (Leuenberger Konkordie 4)

Die Weitergabe des Evangeliums an alle Menschen gehört zum Wesen der Kirche. Die Botschaft von der freien Gnade Gottes gilt allem Volk, auch den vermeintlich Fernstehenden. Sie befreit dazu, das Evangelium gerade in schwierigen und aussichtslos erscheinenden Situationen weiter zu geben.

Oslo, 17. Januar 2009

Erläuterungen

Barmer Theologische Erklärung

Mit der Barmer Theologischen Erklärung hat die „Bekennende Kirche“ in Deutschland 1934 eine Abgrenzung gegenüber der

Ideologie des Nationalsozialismus in der Kirche vollzogen. Sie wurde wesentlich von Karl Barth entworfen und auf der ersten Bekenntnissynode vom 29. bis 31. Mai 1934 in Wuppertal-Barmen verabschiedet. Sie gilt als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der Kirche im 20. Jahrhundert. Für einige deutsche Landeskirchen gehört sie zu den Bekenntnisgrundlagen, auf die deren Pfarrer ordiniert werden. Daher ist sie im Evangelischen Gesangbuch, das in den meisten deutschsprachigen evangelischen Kirchen in Gebrauch ist, im Wortlaut abgedruckt.

Leuenberger Konkordie

Die „Leuenberger Konkordie“ ist das theologische Grundlagendokument der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Durch die Verabschiedung der Konkordie, der

jahrzehntelange Lehrgespräche vorausgingen, wurde am 16. März 1973 eine über 450 Jahre währende Kirchentrennung in Europa beendet. Die mittlerweile 105 Mitgliedskirchen aus 29 Ländern gewähren sich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Sie erkennen gegenseitig Ordination und Ämter an. Die Konkordie begründet das Ökumene-Modell der GEKE, die „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“.

20. Januar 2009 Thomas Flügge

Dokumentation: Die Bekenntnissynode von Barmen 29. – 31. Mai 1934

1. Die Bekenntnissynode von Barmen 29. – 31. Mai 1934

Zu Beginn der Synode am Dienstagabend, dem 29. Mai 1934, predigte Superintendent D. Hugo Hahn, Superintendent an der Frauenkirche zu Dresden, in der überfüllten reformierten Kirche zu Barmen-Gemarke.

„Nach dem Eingangsglied wählte er als Schriftverlesung das erste Kapitel aus der Offenbarung des Johannes, nach dem Predigtlied predigte er über die sieben ersten Verse des zweiten Kapitels. Der Prediger wählte das Thema: ‚Der Herr will die Brautgemeinde!‘ und teilte ein: ‚1. Er will die bräutliche Liebe. 2. Er will die bräutliche Hoffnung.‘ In seiner Predigt sagte er: ‚Wir sind hier versammelt als die Bekennende Kirche Deutschlands und wissen um die Verantwortung, aber auch gleichzeitig um die göttliche Gabe und Verheißung, wenn wir dies aussprechen ... Wir werden in diesen Tagen vielerlei bereden, dennoch soll unser Blick immer gerichtet bleiben auf den einen, der allein Herr der Kirche ist und vom Vater absolute Vollmacht hat, zu seinen Gemeinden zu reden.‘ Auch die Kirche in Deutschland, auch die Bekennende Kirche habe ‚die erste Liebe verlassen‘. Während Christus völlige Hingabe verlange, sei man in ein Gewohnheitschristentum abgesunken. Die Folge sei, daß gegen den Willen des Herrn die Kirche zum Mittel irdischer Zwecke herabgewürdigt werde. Der Bekennenden Kirche sei zwar die Gabe der Erkenntnis des Geistes der Irrlehre geschenkt worden, aber deshalb dürfe man sich nur des Herrn rühmen und nicht in die Gefahr des Richtgeistes verfallen. Der im Text erwähnte Hass dürfe sich nur gegen unheiliges Wesen, niemals gegen Personen richten. Die Predigt schloss mit einem Bußruf. Im Gebet wurde fürbitend des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers gedacht. Nach dem Vaterunser beendete das Lied: ‚Halte aus, Zion, halte deine Treu‘ den Gottesdienst. Damit war die Synode in feierlicher Form eröffnet.“¹

Die Synodalen aus Sachsen waren:

Superintendent D. Hugo Hahn, Dresden, Frauenkirche; Pfarrer Arndt von Kirchbach, Dresden, Sophienkirche; Pfarrer Karl Fischer, Dresden, Trinitatiskirche; Pfarrer Lic. Georg Walther, Leipzig, Petrikirche; Pfarrer Adolf Amelung, Plauen, Johannis-kirche; Fabrikant Dr. Theodor Böhme, Dresden; Sozialhilfe Martin Richter, Dresden; Geschäftsführer Reimer Mager, Dresden; Rechtsanwalt Dr. Rudolf Geißler, Leipzig; Reichsgerichtsrat

Wilhelm Flor, Leipzig; Studienrat Adalbert Küntzelmann, Chemnitz; Professor Dr. theol. Friedrich Delekat, Technische Hochschule Dresden.

Der Sprecher des Theologischen Ausschusses, Pastor Hans Asmussen aus Altona hielt am Vormittag des 30. Mai den „Vortrag über die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche in Deutschland“. Die Erstfassung der Thesen wurde danach in den Konventen beraten. Alle bewegte die Frage: „Werden sich Lutheraner, Unierte, Reformierte, die vom Osten, die vom Westen, die vom Norden, die vom Süden finden?“²

Drei juristische Referate befassten sich mit der Ordnung und Verfassung der Kirche. Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor, Leipzig, entrollte in seinem Vortrag „Studium der neuesten Kirchlichen Gesetzgebung“ das trübe Bild der Rechtsbrüche, die seit Monaten die Kirche erschütterten und zugleich das Rechtsempfinden untergruben. Zu den Verfassungsfragen der Deutschen Evangelischen Kirche sprach Oberkirchenrat Dr. Hans Meinzolt aus München. Der junge Rechtsanwalt Dr. Eberhard Fiedler, Leipzig, der von der Synode in den Bruderrat gewählt wurde, entfaltete und beleuchtete in seinem Vortrag „Bekenntnisgemeinschaft und Reichskirchenverfassung“ die Grundlagen einer vom Rechtsausschuss entworfenen und später von der Bekenntnissynode verabschiedeten „Erklärung zur Rechtslage der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“. Die Beratungen am 30. Mai dauerten bis ein Uhr nachts.

Am folgenden Tag, Donnerstag, 31. Mai, verlas Hans Asmussen gegen 11:30 Uhr die neue Fassung der Thesen und begründete sie sorgfältig. Aus den danach abgegebenen Voten der verschiedenen Kirchen und Bekenntnisgemeinschaften sei das Votum des Synodalen Superintendent Hahn aus Dresden mitgeteilt:

„In dieser nach meinem Bewußtsein feierlichsten Stunde unserer Bekenntnissynode erkläre ich für die *Evangelisch-lutherische Bekenntnisgemeinschaft in Sachsen*, und ich bin gebeten worden, das zugleich für die Evangelisch-lutherische Bekenntnisgemeinschaft in *Hannover* zu sagen: Auch wir haben es als Gottesgeschenk angenommen, daß in der Not der Zeit die bekennenden Christen der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse *zusammengeschmiedet* worden sind *unter* einem Joch, und wir sind gewiß, daß es *das Joch Christi ist*. Auch wir nehmen als

¹ aus: Gerhard Niemöller, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen. I, Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer Theologischen Erklärung, Göttingen 1959, S. 74; die Predigt ist vollständig abgedruckt in: Die Kirche vor ihrem Richter. Biblische Zeugnisse auf der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Wuppertal-Barmen 1934, S. 8 ff.

² Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934. Vorträge und Entschließungen, Wuppertal-Barmen 1934, S. 25.

Geschenk Gottes, daß in dieser Stunde nun nicht nur ein juridisches, sondern auch ein gemeinsames theologisches Wort von uns allen gemeinsam, die unter dem Joche Christi zusammengeschmiedet sind, gesprochen wird.

Mit unserem Bruder Asmussen sind wir uns ganz einig in der tiefen Dankbarkeit dafür, daß dieses Wort so ernst genommen, so ernst überlegt worden ist, wenn auch unsere lieben Laien es vielleicht nicht immer haben verstehen können, warum wir es uns so schwer machen; und vor allem auch dafür, daß das Bewußtsein für die Verantwortung vor dem anvertrauten Bekenntnisgut in uns lebendig geworden ist durch Gottes Gnade. Aber zugleich sind wir uns alle hier wohl bewußt gewesen, daß, wenn es über diesem Ernstnehmen zu keinem gemeinsamen Worte gekommen wäre, das *nicht nur ein großes Unglück, sondern auch ein Ungehorsam* gegen den Willen des Herrn Jesus Christus an uns in dieser Stunde gewesen wäre; daß wir dann aus dem gemeinsamen Joche des Herrn Christus ausgebrochen wären. Und so nehmen wir dieses Wort als eine gnädige Führung und Leitung Gottes, der unsere Kommission – das spüren wir – gnädig geleitet hat und der viele Gebete erhört hat, nicht nur unsere, sondern überall, wo man in Deutschland von unserer Versammlung gewußt hat. Wenn es noch mehr wüßten, so würden ja noch viel mehr um uns sein, die diese Versammlung mit ihren Gebeten tragen.

Es geht ja nicht nur so, daß wir hier aus verschiedenen Bekenntnissen unter das Joch Christi zusammengeschmiedet sind, sondern auch in anderer Hinsicht sind wir, wie Pastor von Bodelschwingh es vorhin sagte, als verschiedenartige Zugtiere zusammengeschmiedet. Hier sind noch geschlossene Landeskirchen, hier sind unter ganz neuen Verhältnissen neu erwachende freie Synoden, und hier sind ringende Minoritäten, und das hat ja auch durch die Verschiedenheit der Situationen Verschiedenheit der Stellungnahme und des Handelns bedingt. Es ist seltsam zutage getreten, daß diejenigen, die äußerlich nichts mehr zu verlieren haben und die darum auch ganz frei, nur im Auftrage derer, die in ganz neuem Zusammenschluß hinter ihnen stehen, handeln, es viel leichter und bequemer haben, Entscheidungen zu treffen. Wir wollen untereinander auch darin uns mit Liebe und Verstehen tragen. Auch das ist ganz gewiß der Wille unseres Herrn Christus, daß wir bei allen diesen Verschiedenheiten, in die Gott uns bisher geführt hat, dennoch gemeinsam unter dem Joche Christi zusammenstehen *in dem Kampfe, der uns verordnet ist*. Wir wollen den Willen des Herrn Christus an uns erfüllen. Wir wollen darum auch dieses bekennende theologische Wort, das er uns geschenkt hat, annehmen und vertreten. Gott helfe unserer Schwachheit. Amen.³

Für die Reformierten votierte Konsistorialrat D. Eberhard Baumann, Stettin, Präses D. Karl Koch für die Delegierten der Kirchen der Union, ferner Studiendirektor Dr. Julius Schieder, Nürnberg, und Dr. Reinhold von Thadden-Trieglaff, Präses der freien Bekenntnissynode von Pommern.

Abschließend wurde folgende Beschlußfassung einstimmig angenommen:

1. Synode erkennt die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche im Zusammenhang mit dem Vortrag von Pastor Asmussen als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis an und nimmt sie auf in ihre Verantwortung.

2. Synode übergibt diese Erklärung den Bekenntniskonventen zur Erarbeitung verantwortlicher Auslegung von ihren Bekenntnissen aus. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Versammlung erhebt sich und stimmt die letzte Strophe des Liedes „Nun danket alle Gott“ an.

2. Wort der Bekenntnissynode „An die evangelischen Gemeinden und Christen in Deutschland“

In Barmen hat vom 29. – 31. Mai 1934 die Bekenntnissynode der Deutschen evangelischen Kirche getagt. Hier haben sich Vertreter aus allen deutschen Bekenntniskirchen *im Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen heiligen, apostolischen Kirche einmütig zusammengefunden*. Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen haben aus der Treue zu ihrem Bekenntnis heraus ein gemeinsames Wort zur Not und Anfechtung der Kirche in unseren Tagen gesucht. Mit Dank gegen Gott glauben sie gewiß, daß ihnen das gemeinsame Wort in den Mund gelegt worden ist. Sie wollten weder eine neue Kirche gründen noch eine Union schaffen. Denn nichts lag ihnen ferner als die Aufhebung des Bekenntnisstandes unserer Kirchen. Vielmehr war ihr Wille, der Zerstörung des Bekenntnisses und damit der evangelischen Kirche in Deutschland im Glauben und in der Einmütigkeit zu widerstehen. Den Versuchen, durch falsche Lehre, durch Anwendung von Gewalt, Unlauterkeit des Vorgehens die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche herzustellen, setzt die Bekenntnissynode entgegen: *Die Einigkeit der evangelischen Kirchen Deutschlands kann nur werden aus dem Worte Gottes im Glauben durch den Heiligen Geist*.

So allein wird die Kirche erneuert.

Darum ruft die Bekenntnissynode die Gemeinden auf, sich im Gebet hinter sie zu stellen und sich unverrückt um ihre bekenntnistreuen Hirten und Lehrer zu scharen.

Laßt euch nicht durch lose Reden verführen, als wollten wir der Einheit des deutschen Volkes widerstreben! Höret nicht auf die Verführer, die unser Wollen verkehren, als hätten wir vor, die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche zu sprengen oder die Bekenntnisse der Väter zu verlassen!

Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind! Prüfet auch die Worte der Bekenntnissynode der Deutschen evangelischen Kirche, ob sie mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnisschriften der Väter übereinstimmen! Findet ihr aber, dass wir wider die Schrift reden, dann hört nicht auf uns! Findet ihr aber, daß wir in der Schrift stehen, dann laßt keine Furcht und Verführung euch abhalten, mit uns den Weg des Glaubens und des Gehorsams gegen das Wort Gottes zu beschreiten, auf daß Gottes Volk in einerlei Sinn auf Erden stehe und wir glaubend erfahren, daß Er selbst gesagt hat: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen.“ – Darum: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“⁴

³ aus: Bekenntnissynode (wie Anm. 2), S. 25 f.

⁴ Bekenntnissynode (wie Anm. 2), S. 74.

Wort der Kirchenleitung zu 20 Jahre friedliche Revolution und 20 Jahre Ökumenische Versammlung

In diesem Herbst erinnern wir uns an die tiefgreifenden Veränderungen, die vor zwanzig Jahren zum Ende der DDR führten und unserem Volk die staatliche Einheit nach über vierzig Jahren der Teilung zurückgaben. Das Jahr 1989 war ein Höhepunkt in der Geschichte unseres Volkes, auf den wir stolz und vor allem dankbar zurückblicken. Als Christen in Sachsen waren wir an diesem Umbruch besonders stark beteiligt, und wir tun gut daran, uns daran zu erinnern, um daraus für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Wir nennen dieses Geschehen die Friedliche Revolution und versuchen damit, das Besondere daran auszudrücken. Es war der mutige Protest eines überraschend großen Teiles der Bevölkerung an vielen Orten, der die Zukunftsunfähigkeit der SED-Diktatur erkannt hatte und sich nicht länger in seinen Rechten und Freiheiten einschränken lassen wollte. Dass die Demonstrationen von dem Ruf „Keine Gewalt!“ gekennzeichnet waren und ausgerechnet der schwache Schein von Kerzen ihr Symbol wurde, das war ohne Zweifel auch die Frucht einer Friedensbewegung, die sich unter dem Dach der Kirchen hatte entfalten können. Die Leipziger Nikolaikirche mit ihren montäglichen Friedensandachten und die Ruine der inzwischen glücklich wieder aufgebauten Dresdner Frauenkirche waren zu Zentren des friedlichen Widerstands geworden. Auch die von unserer Jugendarbeit getragene Aktion „Schwerter zu Pflugscharen“ gehört in diesen Zusammenhang. Christen aus allen Konfessionen formulierten in der Ökumenischen Versammlung, zuletzt im April 1989, öffentlich Forderungen nach Veränderungen, die ähnlich auch von immer mehr Bürgerrechtsgruppen vertreten wurden. In dem revolutionären Prozess selber wurden viele Kirchen im Lande zu Orten des freien Wortes. Kirchliche Mitarbeiter waren es oft, die die Runden Tische leiteten, an denen erste Schritte in Richtung einer demokratischen Erneuerung gegangen wurden. Sie konnten dabei ihre Erfahrungen im Umgang mit kirchlichen Entscheidungsgremien einbringen. Eine Vermengung von geistlichem und politischem Mandat war damit nicht beabsichtigt, aber zu der besonderen Rolle der evangelischen Kirche im Vorfeld der Friedlichen Revolution und in dem Umgestaltungsprozess der ersten Monate stehen wir, und wir tun es wegen ihres friedlichen Charakters uneingeschränkt.

Friedliche Revolution bedeutet freilich auch, dass auf der anderen Seite die Staatsmacht letztlich auf den Einsatz ihrer Gewaltmittel verzichtet hat. Das entschied sich in den Tagen vom 7. bis zum 9. Oktober 1989, als sich nacheinander in Plauen, Dresden und entscheidend in Leipzig große friedliche Demonstrationen mit ihren Forderungen Gehör verschafften und die bewaffneten Organe des Staates das hinnehmen mussten. Der 9. Oktober sollte deshalb im Zusammenhang mit dem 3. Oktober und dem 9. November zu den drei Gedenktagen unserer jüngeren Geschichte für unser ganzes Volk gehören, die symbolhaft für die Freiheit, die Einheit und die Überwindung der Last der Vergangenheit unseres Volkes stehen. Was immer vor 20 Jahren die eigentliche Absicht der DDR-Führung gewesen sein mag, sie ist ohne Blutvergießen abgetreten. Als Christen sehen wir ein besonderes Zeichen der Güte Gottes darin, dass niemand im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Revolution sein Leben verlor. Das erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Es ist nicht wahr, dass nur Gewalt und Waffen in dieser Welt etwas bewirken.

Besonders dankbar sind wir auch, dass auf diesem Wege binnen eines Jahres die furchtbare Grenze in Deutschland und Europa verschwand und unser Volk im Einvernehmen mit allen unseren Nachbarn wiedervereinigt wurde. Trotz mancher Ärgernisse ist es aufs Ganze gelungen, mit der Vergangenheit so umzugehen, dass

keine Gefühle der Rache und des Hasses unseren inneren Frieden gefährden. Auch der Prozess des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands ist allen ungelösten Problemen zum Trotz vorangekommen. Die Erkenntnis wächst, dass vor 20 Jahren Entscheidendes für uns alle, in Deutschland und in Europa, errungen worden ist.

Das „Ende der Geschichte“, wie manche im Überschwang meinten, war es nicht. Das sehen wir gerade in der gegenwärtigen weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Errichtung einer besseren und gerechteren Weltwirtschaftsordnung steht dringend auf der Tagesordnung. Wer den Umbruch 1989 lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Anschluss an mehr Wohlstand gesehen hat, der hat nicht nur danach manche Enttäuschung erlebt, sondern auch verkannt, dass es vor allem um die Freiheitsrechte gegenüber der Unterdrückung durch eine Diktatur und um die Überwindung eines Systems der Lüge ging.

Die jahrzehntelange Religionsfeindschaft der SED hat unserem Volk geschadet. Heute dürfen wir uns daran freuen, dass wir unseren Glauben in Freiheit leben und in der Öffentlichkeit bekennen können. Viele Menschen sind auf der Suche nach einer Wahrheit für ihr Leben, und große Erwartungen richten sich auf die Kirche. Dennoch beklagen wir, dass der Umbruch vor 20 Jahren keinen Aufbruch zum Glauben bewirkt hat. Wohl gibt es viele hoffnungsvolle Zeichen in unseren Gemeinden, aber sie erreichen noch zu wenige. Auf's Ganze gesehen hat sich die Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Glauben in den vergangenen zwanzig Jahren in West- und Mitteleuropa eher verstärkt. Die Gründe dafür sind vielfältig und zum Teil auch bei uns selber und unserem kirchlichen Erscheinungsbild zu suchen. Abfinden wollen wir uns damit aber nicht, wenn wir auch noch keine geistliche Antwort gefunden haben. Eins ist jedoch sicher: Je deutlicher und intensiver wir unseren Glauben leben, umso ausstrahlungsfähiger wird er auf andere sein. Die Kirche gehört mitten in die Gesellschaft.

Das setzt aber auch unsere Bereitschaft zur gesellschaftlichen Mitverantwortung voraus. Die Friedliche Revolution wäre nicht gelungen, wenn nicht viele Menschen, unter ihnen sehr viele Christinnen und Christen, damals Verantwortung wahrgenommen hätten. Dieses Engagement sollten wir bewahren und immer wieder neu beleben. Politikverdrossenheit bewirkt gar nichts. Unsere Gesellschaft bietet ungezählte Möglichkeiten, sich einzubringen. Dankbar sehen wir, dass dies auch vielfach in bewundernswerter Weise geschieht. Bei den vielen Wahlen in diesem Jahr sollten wir uns gelegentlich daran erinnern, was für verlogene Veranstaltungen das in der DDR waren, damit wir den Wert wirklicher Wahlen erkennen, was immer sich auch zu ihnen kritisch sagen lässt. Nichtbeteiligung stärkt unter Umständen nur die, die wir nicht an der Macht beteiligt sehen wollen, weil sie aus den Irrwegen unserer Vergangenheit nichts gelernt haben.

Unser deutsches Volk hat im vorigen Jahrhundert schlimme Verbrechen begangen. Es hat an den Folgen lange und schwer zu tragen gehabt. Noch am 1. September 1989, dem 50. Jahrestag des Angriffes auf Polen, hatte die Kirchenleitung zu Mahnandachten aufgerufen. Durch Gottes Güte hat sich uns vor zwanzig Jahren eine neue Zukunft in Freiheit und Einheit eröffnet. Sie gilt es immer wieder neu zu gestalten. Als Christen wissen wir, dass es Gott ist, der an uns und allen Völkern handelt. Ihm sind wir Rechenschaft schuldig, jeder für sich und als Glied seines Volkes. Im Rückblick auf den Herbst 1989 können wir uns das Psalmwort zu Eigen machen: „Der Herr hat Großes an uns getan, des sind wir fröhlich.“ (Psalm 126, 3)